



# Antrag auf kostenpflichtige Zuteilung von Schweineohrmarken

Registriernummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Noch nicht freigestellter Teil der Beihilferichtlinie zur Tierkennzeichnung

### Kostenübernahme bei Tierkennzeichnung zum Zwecke der Identifizierung eines Tieres als Maßnahme der Tierseuchenvorbeugung und Tierseuchenfrüherkennung

- (1) Die Tierseuchenkasse übernimmt nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 14, Nr. 3a in Verbindung mit Artikel 22 **vierzig Prozent** der Kosten der Ohrmarken zum Zwecke der amtlichen Kennzeichnung von Rindern und Schweinen, die dem Tierhalter auf Antrag zugeteilt werden, soweit Unionsrecht, Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes die Kennzeichnung und Registrierung vorschreiben und im Rahmen amtlicher Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen aufgrund einer besonderen Entscheidung des Verwaltungsrates. Sechzig Prozent müssen vom Tierhalter direkt gezahlt werden. Diesen Eigenanteil des Tierhalters rechnet die Tierseuchenkasse zukünftig einmal jährlich mit dem Tierhalter ab.
- (2) Der Antrag ist im Falle der Aufgabenübertragung nach § 11 HAGTierGesG bei der beliebigen bzw. beauftragten Stelle zu stellen.
- (3) Ferner übernimmt die Tierseuchenkasse die Kosten, die dem einzelnen Tierhalter für die Zuteilung der Ohrmarken nebst Beratung und für die Anzeige von Bestandsveränderungen nach § 29 ViehVerkV entstehen. Der Anspruch des Tierhalters nach Satz 1 ist auf 1.500,00 EUR begrenzt.

Hiermit bestelle ich nach § 39 ViehVerkV \_\_\_\_\_ Ohrmarken für Schweine (Lochteile weiß) oder dazu passende Lochteile farbig:

Blau	St.
Grün	St.
Orange	St.

Rot	St.
Gelb	St.
Schwarz	St.

Braun	(nicht lieferbar) St.
Lila	St.
Pink	St.

Ich halte derzeit \_\_\_\_\_ Sauen.

Mir ist bekannt, dass unkorrekte bzw. fehlende Angaben zu Kürzungen der Bestellmenge bei den Ohrmarken führen können und dass ich mind. 10 Ohrmarken oder ein Vielfaches davon geliefert bekomme.

Ich versichere, den vollständig ausgefüllten Generalantrag für Beihilfe, sowie den fälligen Beitrag an die Hessische Tierseuchenkasse entrichtet zu haben und die ordnungsgemäße Meldung an Hi-Tier abgegeben zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters oder seines Beauftragten

# Zubehörbestellung

Registriernummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

<b>Artikel</b>	<b>Preis in €/St.</b>	<b>Stück</b>
Ohrmarkenzange	19,00	
Zangendorn	2,20	
Markierungsstift	3,50	
Zusatzohrmarken blanko - blau -	Preis auf Anfrage	
Zusatzohrmarken blanko - gelb -	Preis auf Anfrage	
Zusatzohrmarken blanko - grün -	Preis auf Anfrage	
Zusatzohrmarken blanko - orange -	Preis auf Anfrage	
Zusatzohrmarken blanko - rot -	Preis auf Anfrage	

Die Preise verstehen sich **zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

Liegt dem HVL keine gültige Abbuchungserlaubnis vor, werden alle Zubehörbestellungen per Nachnahme verschickt. Die Bezahlung per Rechnung ist nur **HVL-Mitgliedern** möglich. Je nach Bezahlart werden Bearbeitungs- sowie Versandgebühren erhoben.

Werden zum Zubehör auch Ohrmarken bestellt, entfällt die Anforderungsbearbeitung.

- Bezahlung per **Nachnahme**  
(zzgl. 4,90 € Anforderungsbearbeitung, 4,75 € Bearbeitungsgebühr, 5,60 € Nachnahme)
- Bezahlung per **Abbuchungserlaubnis**  
(zzgl. 4,90 € Anforderungsbearbeitung)
- Bezahlung per **Rechnung** nur für HVL-Mitglieder  
(zzgl. 4,90 € Anforderungsbearbeitung, 4,75 € Bearbeitungsgebühr)

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters oder seines Beauftragten